

6.2.16 Qualitätsentwicklung (QE)

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema neben dem vorliegenden Handbuch Qualitätsfacetten

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN
 - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
 - > Qualitätsmanagement / Qualitätsentwicklung (Dimension 3)
 - > Stellenbeschreibungen (Dimension 4, Kapitel 2)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/>)
 - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
- Konzeption der Einrichtung
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Schwerpunkt Laufende Reflexion und Evaluation, S. 115–123
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Teil B Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Qualität im Situationsansatz – Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- Träger zeigen Profil – Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA
- SGB VIII
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) § 25 (in Verbindung mit § 45 SGB VIII) und § 32
- Rheinland-Pfälzisches Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG) § 24
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO), § 3 (7) „Einführung und stetiger Einsatz eines QE-systems...“

Aufgabenbereich 16

Standard Qualitätsentwicklung

Leitsätze (Was uns leitet)

Qualitätsentwicklung (QE) ist ein wesentlicher Bestandteil des professionellen Handelns, das durch die Ergebnisse der QE sichtbar gemacht wird. Durch den Prozess der QE wird das Bewusstsein für die Qualität der täglich geleisteten Arbeit gestärkt. Mit der Umsetzung der Qualitätsfacetten für Kindertagesstätten in der EKHN wird sowohl den kirchenrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Leitlinien der EKHN als auch den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen.

QE ist selbstverpflichtend, hilfreich und notwendig zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, denen sich öffentliche Einrichtungen für Kinder* stellen müssen. Sie ist ein Prozess, in dem Ziele und Prozessbeschreibungen der Kindertagesstätte entwickelt, schriftlich festgehalten, umgesetzt, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Grundlegende Prinzipien der QE sind Dialog, Beteiligung aller Akteure und die Entwicklung aus der Praxis heraus. Zentrale Instrumente sind die kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Arbeit anhand der Dokumentation, die regelmäßige Selbstbewertung und die Auswertungen von weiteren Befragungen und anderen Rückmeldungen der unterschiedlichen Akteure.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Das einrichtungsbezogene QE-Handbuch beschreibt die professionelle Umsetzung der Konzeption.
2. Durch die Dokumentation im QE-Handbuch ist die Qualität beschrieben, messbar und überprüfbar.
3. Die Ergebnisse der Selbstbewertungen geben Hinweise für die Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung.
4. Die Einschätzungen aller Beteiligten (Kinder*, Eltern**, Mitarbeitende, Kirchenvorstand, rechtlicher Träger) und der unterschiedlichen Akteure im Umfeld der Kindertagesstätte (Kommune, Kooperationspartner) werden eingeholt und fließen in die qualitätsvolle Weiterentwicklung ein.
5. Der rechtliche Träger verantwortet die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben, die inhaltliche Ausgestaltung und stellt notwendige Ressourcen zur Verfügung.
6. Die Leitung steuert in Zusammenarbeit mit dem rechtlichen Träger und der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde den QE-Prozess, verantwortet die Dokumentation der Ergebnisse und bezieht die Mitarbeitenden aktiv ein.
7. Den Mitarbeitenden ist der Ablauf des QE-Prozesses vertraut und sie beteiligen sich.

8. QE ist für Eltern nachvollziehbar. Sie sind informiert und werden bei der Bearbeitung bestimmter QE-Themen einbezogen.
9. Kooperationspartner*innen werden in den QE-Prozess zu sie betreffenden Themen einbezogen.
10. Die Qualitätsarbeit der Kindertagesstätte ist nach außen zusätzlich durch das Evangelische Gütesiegel sichtbar.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Das einrichtungsbezogene QE-Handbuch
 - liegt vor.
 - wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft.
 - wird bei Bedarf zeitnah angepasst.
- 2.1 Die Leitsätze sind beschrieben.
- 2.2 Die Ziele sind beschrieben.
- 2.3 Die Qualitätskriterien sind messbar und realistisch beschrieben.
- 2.4 Prozessbeschreibungen zu allen relevanten Prozessen und Abläufen sind erstellt und abgelegt.
- 2.5 Weitere Ergebnisse der QE sind dokumentiert und in geeigneter Form (z. B. Fotos von Sichtbarem, Formulare) abgelegt.
- 3.1 Das Team der Kindertagesstätte führt wiederkehrend in einem dreijährigen Zyklus Selbstbewertungen durch.
- 3.2 Der rechtliche Träger und die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde sind gemäß dem Konzept zur Selbstbewertung einbezogen.
- 3.3 Die zuständige Fachberatung ist gemäß dem Konzept zur Selbstbewertung einbezogen.
- 3.4 Die Ergebnisse der Selbstbewertungen werden u. a. als Grundlage für die Priorisierung von Weiterentwicklungsthemen für die Einrichtung genutzt.
- 3.5 Neben den eigenen QE-Unterlagen der Einrichtung werden weiterführende Unterlagen zu QE, z. B. der EKD oder der BETA genutzt.
- 4.1 Die Sicht der Kinder in Bezug auf Qualität der Einrichtung wird regelhaft einbezogen.
- 4.2 Es liegen unterschiedliche Instrumente zur Erhebung der Einschätzung aller Beteiligten und der unterschiedlichen Akteure im Umfeld vor (z. B. Abfragen zur Zufriedenheit, zum Bedarf, Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern, Mitarbeitende).
- 4.3 Es ist geregelt wie regelmäßiger Austausch zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kommune bzw. Landkreis) und dem rechtlichen Träger der Kindertagesstätte stattfinden kann.
- 5.1 Die gesetzlichen Anforderungen werden erfüllt.
- 5.2 QE ist in der Konzeption verankert.
- 5.3 Der rechtliche Träger überträgt die Umsetzung der QE gemäß der Stellenbeschreibung an die Leitung.
- 5.4 Der rechtliche Träger stellt Ressourcen für die QE zur Verfügung.
- 5.5 Die Kindertagesstätte ist jährlich mindestens drei oder mehr Tage im Jahr^{***}, gemäß den vor Ort getroffenen Vereinbarungen, für gemeinsame Konzeptionstage / Teamtage geschlossen.
- 5.6 Die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde nimmt an wesentlichen Terminen der QE (z. B. Priorisierung) teil.

- 5.7** Die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde gestaltet bei Bedarf die inhaltliche Umsetzung mit.
- 5.8** Der rechtliche Träger sichert seine Beteiligung an der QE der Kindertagesstätte, z. B. durch gemeinsam vereinbarte Prozesse in Bezug auf Teilnahme oder Information.
- 6.1** Die Leitung setzt die Aufgaben im Bereich QE gemäß ihrer Stellenbeschreibung um.
- 6.2** Die Leitung, der rechtliche Träger und ggf. die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde überprüfen die Umsetzung und die Ergebnisse des QE-Prozesses.
- 6.3** Die Leitung bringt aktuelle Sachstände und Informationen in der Teamsitzung / Dienstbesprechung ein (z. B. neue QE-Standards, Veranstaltungen).
- 6.4** Die Leitung terminiert alle drei Jahre den Priorisierungstermin und die Termine für die Jahresgespräche mit der Fachberatung.
- 6.5** Zur Vorbereitung des Priorisierungstermins erhält die Fachberatung im Vorfeld das Gesamtergebnis der bewerteten Themenbereiche zur Kenntnis.
- 6.6** Die Fachberatung erhält die Gesamtergebnisse der im zweiten und dritten Jahr des Selbstbewertungszyklus vom Team bewerteten Themenbereiche zur Kenntnis.
- 6.7** Die Leitung bezieht Mitarbeitende in die Umsetzung der Aufgaben im QE-Bereich mit ein, z. B. über Delegation.
- 6.8** Die Leitung vereinbart mit den Mitarbeitenden, wer an welchen Themen (mit-) arbeitet.
- 6.9** Die Leitung koordiniert die Dokumentation der Ergebnisse in geeigneter Form und das Ablegen im einrichtungsbezogenen QE-Handbuch.
- 6.10** Die Leitung bringt Ergebnisse, Erkenntnisse und aktuelle Informationen zur QE in allen relevanten Besprechungen ein.
- 6.11** Die Leitung hält sich in Bezug auf QE in der EKHN auf einem aktuellen Sachstand (z. B. Infoveranstaltungen besuchen, an QE-Arbeitstreffen teilnehmen).
- 7.1** Die Leitung verantwortet die Einführung neuer Mitarbeitender in die Qualitätsfacetten.
- 7.2** Die Leitung reflektiert mit neuen Mitarbeitenden im Einarbeitungsprozess den Gewinn von QE.
- 7.3** Die Mitarbeitenden kennen das einrichtungsbezogene QE-Handbuch.
- 7.4** Die Mitarbeitenden haben Zugang zu den erarbeitenden Standards und Prozessbeschreibungen über das analog vorliegende QE-Handbuch und /oder über einen digitalen Ablageort.
- 7.5** Die Mitarbeitenden nutzen die QE-Unterlagen der eigenen Einrichtung.
- 7.6** Prozessbeschreibungen zu allen relevanten Prozessen und Abläufen werden in der täglichen Arbeit genutzt.
- 7.7** Die Mitarbeitenden reflektieren in Teamsitzungen / Dienstbesprechungen die QE.
- 7.8** Die Mitarbeitenden erarbeiten einzelne Inhalte in Absprache mit der Leitung.
- 7.9** Das Team führt jährlich ein Gespräch mit der Fachberatung zu aktuellen Entwicklungsthemen (Jahresgespräch).
- 7.10** Das Team bespricht die QE-Standards für Kindertagesstätten in der EKHN.
- 7.11** Das Team überprüft die Umsetzung der QE-Standards für Kindertagesstätten in der EKHN in der eigenen Praxis.
- 8.1** In den Sitzungen des Kitaausschusses / Kitabeirats wird über die QE informiert.
- 8.2** Die Mitglieder im Kitaausschuss / Kitabeirat werden zu relevanten QE-Themen gehört, einbezogen und beteiligt.
- 8.3** Die Eltern werden an Elternabenden über die QE informiert.
- 8.4** Die Elternvertretung wird zu Eltern betreffenden QE-Themen gehört, einbezogen und beteiligt.
- 8.5** Eltern können sich selbstständig über die Qualitätsfacetten und die Prozesse in der Kita in geeigneter Form informieren.
- 8.6** Materialien zur Elterninformation werden genutzt (z. B. Plakate Qualitätsfacetten, Aushang, Elternbriefe).

- 9.1 Bei Gesprächen mit Kooperationspartner*innen werden relevante QE-Themen besprochen.
 - 9.2 Der rechtliche Träger, die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde und die Kindertagesstätte beteiligen sich ggf. an der (Weiter-) Entwicklung von regionalen, trägerübergreifenden Standards.
 - 9.3 Absprachen und Vereinbarungen werden durch Protokolle und je nach inhaltlichem Kontext durch Verträge dokumentiert.
 - 9.4 Ergebnisse aus Kooperationskontakten im Umfeld werden im einrichtungsbezogenen QE-Handbuch dokumentiert, z. B. Kontaktdaten der Kooperationspartner, Protokolle und Verträge.
-
- 10.1 Informationen zum Verfahren der Vergabe des Evangelischen Gütesiegels liegen vor.
 - 10.2 Das Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Evangelische Gütesiegel wird genutzt.
 - 10.3 Die Einrichtung holt sich externes Feedback über das Begutachtungsverfahren zur Vergabe des evangelischen Gütesiegels ein.
 - 10.4 Die Kindertagesstätte ist nach dem Evangelischen Gütesiegel zertifiziert.
 - 10.5 Das Evangelische Gütesiegel ist durch Urkunde und Türschild für die Öffentlichkeit sichtbar.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und
Bedarfsplanung
- > Erziehungs- und Bildungs-
pläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Die Kindertagesstätte als Teil
der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Hauswirtschaft im
pädagogischen Alltag
- > Finanzen
- > Verwaltungsaufgaben
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Vernetzung mit anderen
sozialen Einrichtungen
- > Fortlaufende Dokumentation
der Arbeit

- > Träger (rechtlicher Träger,
inhaltlich verantwortliche
Kirchengemeinde, Geschäfts-
führung GÜT)
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung
- > Regionalverwaltung

